

Haushaltssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Sitzung am 28. März 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.771.600,- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.110.200,- €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,- €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.010.200,- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.674.800,- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	429.500,- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.936.700,- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.350.000,- €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.439.700,- €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.961.500,- €

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.231.900,- €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.161.300,- €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,- €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.114.700,- €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.676.800,- €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	65.000,- €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	644.500,- €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	263.000,- €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	388.000,- €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.442.700,- €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.709.300,- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt der Gemeinde Hilter a.T.W. werden nicht festgesetzt. Im Finanzhaushalt der Gemeindewerke Hilter a.T.W. werden Darlehensaufnahmen i.H.v. 263.000,- € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Für die Sonderkasse der Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 300.000,- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Hilter a.T.W.,
Ort

27. März 2019
Datum der Ausfertigung

Schewski
Bürgermeister